Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/12/20 99/10/0013

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.12.1999

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §172 Abs6;

Rechtssatz

Kommt der Verpflichtete dem forstpolizeilichen Auftrag mit Ablauf der gesetzten Leistungsfrist nicht nach, bedarf es keiner weiteren Fristsetzung als Voraussetzung für die Strafbarkeit.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999100013.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at